

Hilden, 12.05.2021

AZ.: Kt/Wi

**Sitzungsvorlage Nr. SV 012 öffentlich**

**Beratung und Beschluss des Arbeitsplans für das Semester 2/2021**

Sitzung am: <b>26.05.2021</b>	Tagesordnungspunkt <b>Nr. 11</b>	Abstimmungsergebnis		
		<b>Ja:</b>	<b>Nein:</b>	<b>Enthaltung:</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Arbeitsplanausschuss beschließt, den vorgelegten Arbeitsplanentwurf für das Semester 2/2021 unter Berücksichtigung von Änderungen und Ergänzungen, die sich im Zuge der Beratungen durch den Ausschuss ergeben haben.

Für das 2. Semester 2021 ist folgendes Finanzvolumen geplant:

Sachkonto	5019	Honorare	allgemein:	279.525,-€
Sachkonto	5019	Honorare	für Produkt 4:	2.250,-€
Sachkonto	5019	Honorare	für Studienfahrten:	1.750,-€
Sachkonto	5211	Sachaufwand	für Studienfahrten:	5.000,-€

Gesamtsumme: 288.525,-€

---

**Finanzielle Auswirkungen: Ja, s.o.**

**Investitionen:**

**Folgeaufwand:**

**Sachaufwand:**

**Personalaufwand:**

**Finanzierung:**

---

## **Erläuterungen:**

### **1) Allgemeine Vorbemerkung zur Programmentwicklung der VHS**

Die VHS Hilden-Haan hat für das zweite Semester 2021 bisher rund 330 Veranstaltungen geplant. Zu berücksichtigen ist aber, dass zahlreiche Veranstaltungen, insbesondere im Bereich „Deutsch“, zum Zeitpunkt der Sitzungsunterlagenerstellung noch nicht geplant werden konnten.

Um sich mit dem Druck des Programmheftes zeitlich möglichst nah am Semesterstart zu bewegen und auf aktuelle Entwicklungen eingehen zu können, wird die VHS am 28. Juni 2021 ihr Programm für das zweite Semester nur online veröffentlichen. Das gedruckte Programmheft erscheint ausnahmsweise erst am 16. August.

Es ist zwar aufgrund der erschwerten Planung nicht sicher, ob bei Erscheinen des Programmheftes im August die gewohnten 450 Veranstaltungen angeboten werden können, es ist aber dann von einer Zahl >400 auszugehen.

Eine detaillierte Darstellung der VHS Programmentwicklung 2-2021 finden Sie in **Anlage 2** im allgemeinen Vorwort des Arbeitsplans.

### **2) Finanzielle Steuerung**

Die Haushaltssatzung 2021 wurde in der 24. Sitzung der Verbandsversammlung am 28.10.2020 beschlossen.

Bei den im Beschlussvorschlag genannten Summen handelte es sich um 50% der geplanten Gesamtbeträge. Die Budgetverantwortlichen bewirtschaften diese Budgets im Rahmen der üblichen haushaltsrechtlichen Vorgaben.

Außerdem werden im Rahmen des Kontraktmanagements das Verhältnis zwischen Erträgen aus Hörergebühren und Honoraraufwendungen (Kostendeckungsgrad 1) sowie die Zahl der durchgeführten Unterrichtsstunden gesteuert. Für das Haushaltsjahr 2021 leitet sich der Kostendeckungsgrad 1 aus dem Haushaltsplan ab und liegt bei 1,70.

gez. Dr. C. Pommer

## **Anlagen**